

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Minister Karl-Josef Laumann  
Früstenwall 25  
40219 Düsseldorf

**vorab per E-Mail**

30.03.2021

## **Impfmöglichkeiten in der ambulanten Jugendhilfe**

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

wir wenden uns heute an Sie mit der Bitte im Rahmen der Impfpriorisierung auch die Beschäftigten der ambulanten Jugendhilfe und der Jugendämter in den Blick zu nehmen. Uns ist bewusst, dass das Thema „Impfen“ derzeit nur schleppend vorankommt. Die gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen Bund-Ländern und Europäischer Union helfen den Bürger\*innen dabei nicht weiter.

Aus unserer Sicht müssen wir bei der Impfpriorisierung auch Berufsgruppen in den Blick nehmen, welche im Alltagsjob die AHA-Regeln nicht einhalten können und somit geschützt werden müssen. Im Bereich der ambulanten Jugend- und Erziehungshilfe, der oftmals von freien Trägern aber auch von Jugendämtern ausgeübt wird steht der direkte, unmittelbare Kontakt mit den Klienten im Fokus. Die Beschäftigten können nicht auf Abstand gehen, wenn es um Kindeswohlgefährdung oder ähnliches geht.

Die Städte Köln und Bonn haben hier einen freiwilligen Vorstoß gewagt. Aus unserer Sicht gut, jedoch sollte dies für ganz Nordrhein-Westfalen gelten. Wir möchten Sie sich daher bitten der Thematik anzunehmen. Gerne stellen wir auch Kontakt zu Einrichtungsleiter\*innen aus der ambulanten Jugendhilfe her, welche Ihnen das Thema aus der alltäglichen Praxis nahebringen können.

Mit freundlichem Grüßen



Denis Waldästl  
Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg